



Steuerberater Dr. Michael Klinger

## GmbH „bessere“ Rechtsform?

Eine GmbH besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit, d.h. sie kann Rechte erwerben, Verträge abschließen, Verbindlichkeiten eingehen, klagen und geklagt werden. Damit tritt der Unternehmer nicht mehr als natürliche Person auf, sondern unter dem Namen und der Firma der GmbH. Auf steuerlicher Ebene herrscht das so genannte Trennungsprinzip: Gesellschaft und Gesellschafter werden getrennt besteuert. Die GmbH erzielt grundsätzlich immer Einkünfte aus Gewerbebetrieb und muss ihre Gewinne durch doppelte Buchführung ermitteln. Der Gewinn der GmbH unterliegt einem einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent. Wird der Gewinn an die Gesellschafter ausgeschüttet, müssen noch einmal 25 Prozent KESt abgeführt werden.

Verluste sind unter Berücksichtigung der 75 Prozent Grenze zeitlich unbegrenzt vortragsfähig, aber nur innerhalb der Gesellschaft. Für die Gründung einer GmbH ist ein Gesellschaftsvertrag in Form eines Notariatsaktes, ein Stammkapital und die Eintragung ins Firmenbuch nötig.

Fordern Sie jetzt unser Buch „Personenunternehmen oder GmbH?“ an.

**Informationen: Steuerberater  
Dr. Klinger & Rieger  
Tel: 0662/62 13 17  
[www.klinger-rieger.at](http://www.klinger-rieger.at)**